



# Geschäftsbericht

Krankenversorgung  
der Bundesbahnbeamten

2008



# Vorwort

Mit dem Geschäftsbericht 2008 wollen wir das Bundes-eisenbahnvermögen, unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2008 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) unterrichten.

Er informiert ausführlich über die Aufgaben und Tätigkeiten, Einnahmen und Ausgaben, Entwicklungen und Organisation der KVB. Präsentiert wird das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung der KVB hinsichtlich der zentralen Aufgabe: Schutz der Versicherten und deren mitversicherten Angehörigen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten zu gewährleisten.

Die auf vertraglicher Grundlage für die Gemeinschaft der privaten Versicherungsunternehmen wahrgenommene Aufgabe, die private Pflegeversicherung für die Mitglieder der KVB durchzuführen, wird in einem besonderen Kapitel zusammengefasst dargestellt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KVB danken wir für ihre gute und engagierte Arbeit, welche die Grundlage für den Erfolg und die Akzeptanz der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten bei den Mitgliedern bildet.

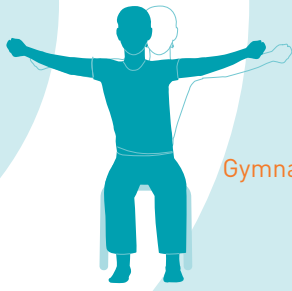
Frankfurt am Main, im September 2009  
Für den Vorstand und die Geschäftsführung der KVB



Heinz-Werner Milde  
Vorstandsvorsitzender



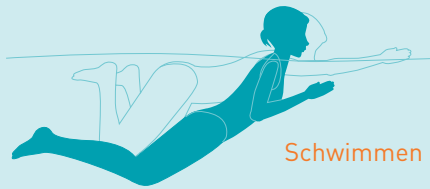
Rainer Podhorny  
Hauptgeschäftsführer



Gymnastik 06



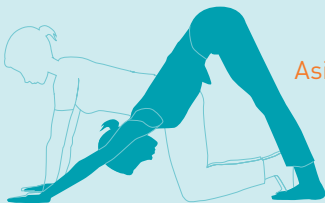
Ausdauersportarten 12



Schwimmen und Aquafitness 22



Radfahren / Spinning 28



Asiatische Bewegungskünste 34



Tanzen 44

# Inhalt

## 01 Allgemeines

- 1.1 Geschäftsbereich 8
- 1.2 Rechtsform 8
- 1.3 Aufsicht 9
- 1.4 Aufgaben 9
- 1.5 Mitgliedschaft in Verbänden 9
- 1.6 Verträge mit Heilbehandlern 9
- 1.7 Satzung der KVB 9
- 1.8 Geschäftsführung 9
- 1.9 Datenschutzbeauftragter 9
- 1.10 Verwaltungsaufbau der KVB 9
- 1.11 Internetauftritt der KVB 9

## 02 Organe

- 2.1 Rechtsgrundlagen 10
- 2.2 Vertreterversammlung 10
- 2.3 Vorstand 11
- 2.4 Organsitzungen 11

## 03 Ausschüsse

- 3.1 Ausschuss der Vertreterversammlung 14
- 3.2 Ausschüsse des Vorstandes 14
- 3.3 Beschwerdeausschüsse  
bei den Bezirksleitungen 14

## 04 Fortentwicklung von Satzung und Tarif

- 4.1 Satzung der KVB 15
- 4.2 Tarif der KVB 16

## 05 Mitglieder 17

## 06 Finanzen

- 6.1 Einnahmen 21
- 6.2 Ausgaben 21
- 6.3 Erstattungsanträge der Mitglieder 21
- 6.4 Jahresabschluss 24

## 07 Rechtsgang

- 7.1 Beschwerdeentscheidungen  
der Bezirksleitungen 30
- 7.2 Beschwerdeentscheidungen  
des Vorstandes 31
- 7.3 Rechtsstreite bei den Zivilgerichten 31
- 7.4 Mahnverfahren und  
gerichtliche Betreibungen 31

## 08 Regress 32

## 09 Personal 33

## 10 Rehabilitation 36

## 11 Pflegeversicherung

- 11.1 Allgemeines 38
- 11.2 Versicherte / Beiträge 39
- 11.3 Leistungen 40
- 11.4 Sachausgaben 40
- 11.5 Personalausgaben 41
- 11.6 Umsatzsteuer 41
- 11.7 Sozialpolitische Entwicklung und  
Gesetzgebung zur Pflegeversicherung 41
- 11.8 Rechtsgang 42
- 11.9 Personal 43

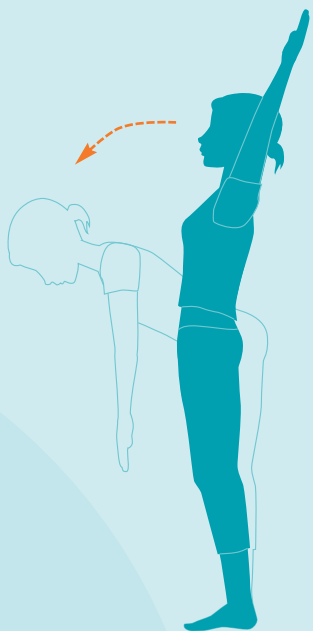
# Schon ein kleines bisschen Bewegung hilft!

**Wer heute von Gymnastik spricht, meint meist Dehn- und Beweglichkeitsübungen, gepaart mit Kraft- und Ausdauertraining, bisweilen mit Akrobatik. Bei den alten Griechen sah das noch ganz anders aus: Da gehörten Weitsprung und Schnellauf, Ringkampf, Speer- und Diskuswerfen zu den gymnastischen Disziplinen – in der Regel wurden sie nackt ausgeführt. Die Grundidee aber gilt noch heute: das allgemeine, gleichmäßige Ausbilden des Körpers. Und das ist heute wichtiger denn je. Warum? Weil wir einfach zu viel Lebenszeit auf Stühlen, auf Sofas und in Sesseln verbringen. Denn der Mensch ist zu allem Möglichen geboren – nur nicht zum Sitzen!**

In grauer Vorzeit waren Menschen ständig in Bewegung. Einen Fitnesstrainer brauchten sie nicht, denn es ging ums pure Überleben. Jagen und sammeln hieß die Devise, es wurde geackert und geschafft, man lebte in ständiger Spannung. Ausgiebige Ruhezeiten gab es keine, und eine Körperhaltung wie das Sitzen hätten sich Neanderthaler nicht mal in ihren furchtbarsten Träumen ausgemalt. Aber was macht der Mensch heute? Verbringt rund 14 Stunden eines Tages in genau dieser Position, hat statt wilder Tiere Schreibtischarbeit oder TV-Marathons im Nacken und holt sich Rückenschmerzen, die als einer der häufigsten Gründe für Arztbesuche gelten. Knochen- und Muskelabbau, Arthrose und Arthritis, Rheuma und Wirbelsäulenleiden gehen nicht selten damit einher.

Nun ist ein Leben ohne ausgiebiges Sitzen im 21. Jahrhundert kaum noch vorstellbar. Weshalb wir für Ausgleich sorgen müssen. Zum Glück gibt es mehrere hilfreiche Strategien! Richtig sitzen lernen gehört dazu, auch der ständige Wechsel zwischen sitzen, stehen und gehen. Das wichtigste

Prinzip aber lautet: Bewegung! Damit die Bandscheiben mit den notwendigen Nährstoffen versorgt und die Muskeln des Halteapparats gefördert werden – damit Kreislauf und Durchblutung in Schwung bleiben. Das gilt für die tägliche Büroarbeit, und erst recht für ältere Menschen. Schon ein paar Minuten Gymnastik pro Tag können Wunder wirken, auch bei den 5,5 Millionen Bundesbürgern, die an Osteoporose, Knochenschwund, leiden. Wer sich neben der richtigen Ernährung mit viel Kalzium, Vitamin D, Magnesium und Phosphat die richtige Bewegung gönnt, hält sich dauerhaft fit und die Osteoporose in Schach. Gymnastik meint aber nicht, was noch die alten Griechen darunter verstanden: eine Palette anstrengender Sportarten wie Weitsprung und Schnellauf, Ringkampf, Speer- und Diskuswerfen; nein, Gymnastik heute meint eine verträgliche Mischung aus Dehn-, Beweglichkeits- und Lockerungsübungen, verbunden mit etwas Kraftaufwand. Es sind Übungen, die man bequem zu Hause und sogar am Schreibtisch machen kann und die sich mit kontinuierlichem Training beliebig oft wiederholen lassen.



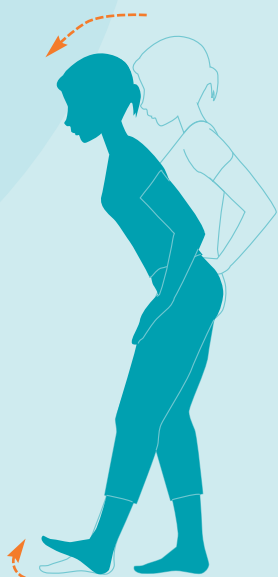
#### Osteoporose-Übung: Dehnen von Rücken und Armen

Osteoporose-Übungen arbeiten mit Dehnung, Zug und Druck. Bei dieser Übung strecken Sie Arme und Oberkörper nach oben und beugen sich anschließend nach vorn, wobei sie die Arme nach unten hängen lassen. Tief ein- und ausatmen, drei- bis viermal wiederholen. Wichtig: Beginnen Sie Ihre Übungen stets mit einer kleinen Aufwärmphase – zum Beispiel indem Sie ein paar Minuten lang locker durch die Wohnung gehen, dabei ganz bewusst den Fuß abrollen und mit den Armen schwingen. Achten Sie bei allen Übungen darauf, dass Sie konstant weiteratmen, also weder die Luft anhalten noch pressen.



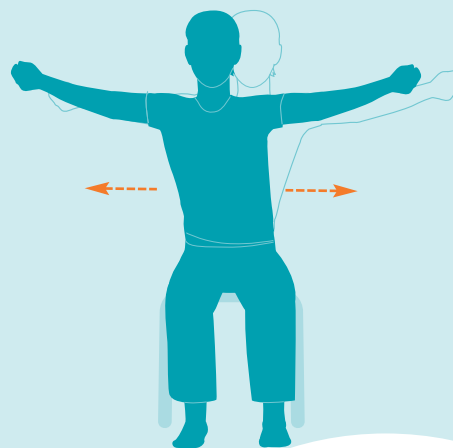
#### Bürogymnastik: Sternengreifer

Sterne hängen bekanntlich am Himmel, und man muss sich schon ordentlich strecken, will man sie erreichen: Ballen Sie beide Hände zu Fäusten. Führen Sie dann Ihren linken Arm so weit wie möglich nach oben, öffnen Sie gleichzeitig die linke Hand. Strecken Sie sich und greifen Sie am höchstmöglichen Punkt zu. Beim Absenken wird die Hand wieder zur Faust. Im Gegenzug geht ihr rechter Arm, der sich knapp über Ihrem Kopf befunden hat, in Richtung Sternenhimmel. Wiederholen Sie die Übung auf beiden Seiten zehn Mal, am besten in einer fließenden Bewegung. Machen Sie eine Pause und starten Sie von vorn. Verfolgen Sie die Streckbewegungen mit Ihren Augen und genießen Sie, wie sich Hand-, Arm- und Schultermuskeln entspannen.



#### Gymnastikübung: Dehnen der Waden

Zum Aufwärmen empfehlen sich auch ein paar vorsichtige Streck- und Beugeübungen. Stellen Sie sich beispielsweise in die Grundposition, beide Hände liegen auf der Taille. Gehen Sie nun mit dem linken Bein einen Schritt nach vorn und verlagern Sie das Gewicht auf das rechte Bein. Wenn Sie sich mit aufrechtem Rücken langsam nach vorn beugen, spüren Sie allmählich ein leichtes Ziehen auf der Rückseite des linken Beins. Intensivieren Sie die Dehnung, indem Sie den Fuß zum Schienbein ziehen und sich mit beiden Händen auf dem linken Oberschenkel abstützen. Auf beiden Seiten zwei- bis dreimal wiederholen.



#### Bürogymnastik: Schlangentanz

Ob Schlangen so beweglich sind, weil sie ständig diese Übung machen? Aktivieren Sie Ihre Lendenwirbelsäule, indem Sie beide Arme seitwärts ausstrecken, so dass Arme und Schultern eine gerade Linie bilden. Greifen Sie nun so weit wie möglich zur rechten, anschließend so weit wie möglich zur linken Seite. Dann wieder nach rechts, nach links – und so fort. Weil Ihre Arme und Schultern dabei nach wie vor eine gerade Linie bilden, schlängelt sich Ihr Oberkörper wie der einer Schlange von einer Seite zur anderen. Wiederholen Sie das Ganze 15 bis 20 Mal auf jeder Seite. Machen Sie eine kurze Pause und starten Sie von vorn.



# 01 Allgemeines

## 1.1 Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

## 1.2 Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidenten des BEV und dem Hauptpersonalrat beim Präsidenten des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat beim Präsidenten des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.



### 1.3 Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt dem Präsidenten des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.

### 1.4 Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Auf Grund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

### 1.5 Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

### 1.6 Verträge mit Heilbehandlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

### 1.7 Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2009.

### 1.8 Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB vom Präsidenten des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind unmittelbare Dienstvorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

### 1.9 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist RAmtm Schaaf, GA 403, in der Hauptverwaltung der KVB, Rödelheimer Straße 51, 60487 Frankfurt am Main.

### 1.10 Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm in Kapitel 2, Seite 11 dargestellt.

### 1.11 Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de) kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.



## 02 Organe

### 2.1 Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

### 2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und dem Vertreter des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer, jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats sowie vier Vertreter der Versorgungsempfänger mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat

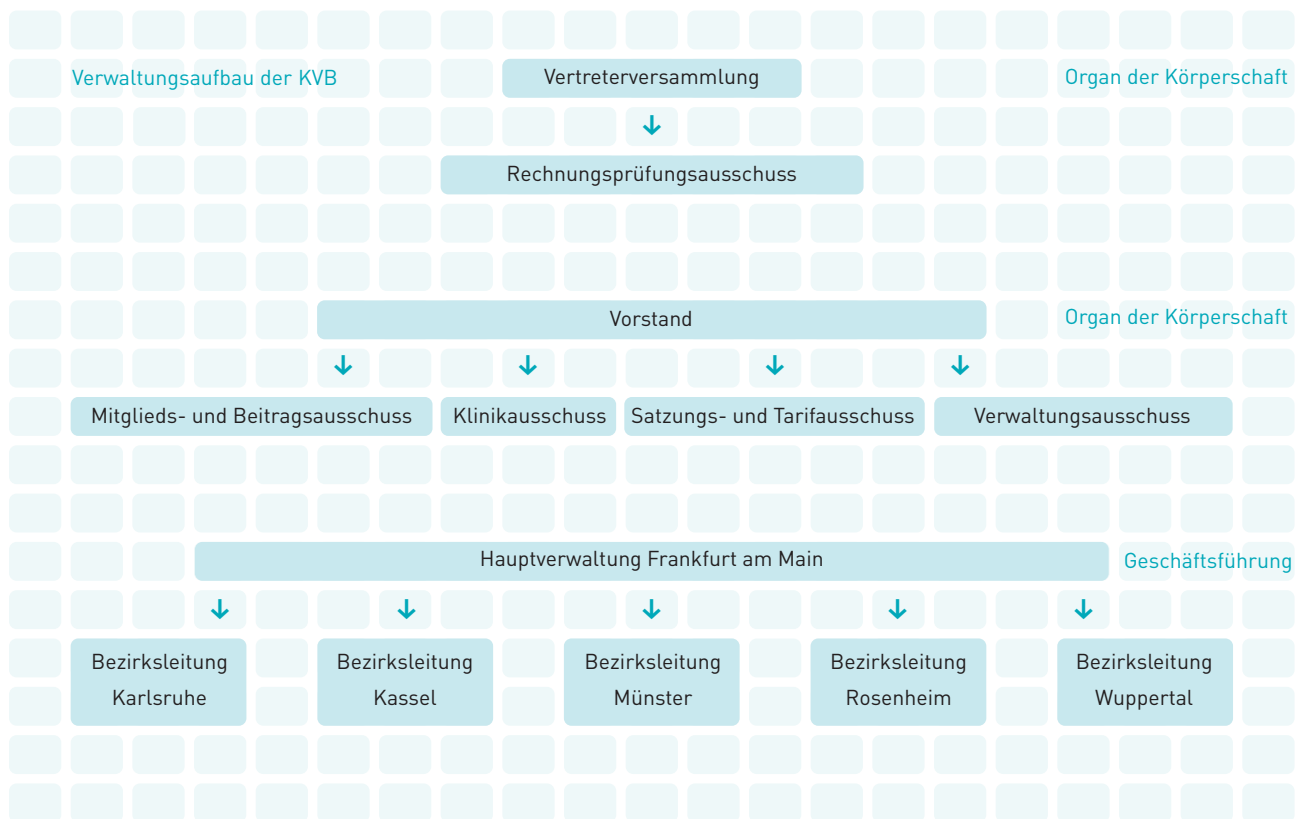
beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Der Vertreter des BEV wird vom Präsidenten des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.



### 2.3 Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und dem Vertreter des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, der Hauptgeschäftsführer sowie ein Vertreter der Versorgungsempfänger mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

### 2.4 Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat am 11. März 2008 in Frankfurt am Main und vom 24. bis 26. September 2008 in Bad Windsheim getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2008 zu acht Sitzungen zusammengetreten.

# Der Weg ist das Ziel

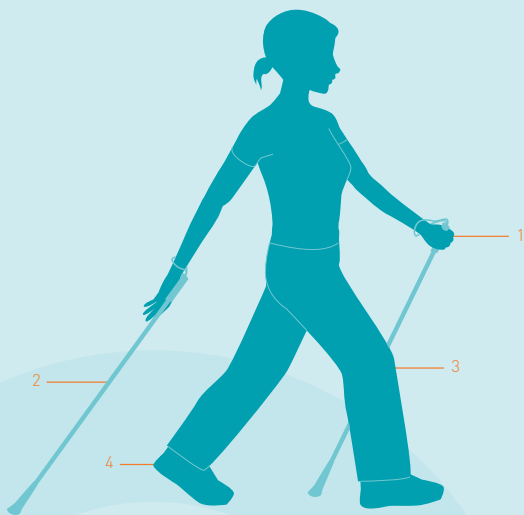
**Nein, mit zunehmendem Alter kommt es nicht mehr auf Schnelligkeit an. Auch nicht auf Kraft und eine besondere Geschicklichkeit. Die großen Schlachten sind geschlagen, man muss niemandem mehr etwas beweisen. Ruhe ist jetzt häufiger angesagt. Doch eines bleibt nach wie vor erstrebenswert: Ausdauer, eine gewisse Kondition. Wer regelmäßig joggt oder wandert, Nordic Walking oder Skilanglauf betreibt, stärkt Herz und Kreislauf, führt der Muskulatur ausreichend Sauerstoff zu und fördert den Fettstoffwechsel. So erhöht sich auch die Lebenserwartung. Das Schöne: Jeder bestimmt sein eigenes Tempo. Und die Natur gibt's gratis dazu.**

Joggen ist sicher die unkomplizierteste Form des Ausdauersports. Für das Trotten in gemächlichem bis mittlerem Tempo braucht man kaum Ausstattung: Nur ein paar ordentliche Laufschuhe sind nötig, und schon kann es losgehen. Geeignete Strecken liegen fast überall vor der Tür. Das Joggen birgt in sich schon sämtliche Vorzüge, die man dem Ausdauertraining gemeinhin zuschreibt: Stärkung von Herz, Kreislauf und Muskelapparat, ein effektiverer Sauerstofftransport, Verbesserung des Fettstoffwechsels. Wer regelmäßig joggt, erkältet sich weniger und erhöht sogar die Lebenserwartung, sagen Mediziner. Voraussetzungen: Man bringt Geduld mit, man steigert sich langsam, aber stetig, und man baut Kondition über einen längeren Zeitraum auf. Wer zu schnell zu viel will, kann sich leicht überanstrengen. Dann besteht erhöhte Verletzungsgefahr an Knochen, Gelenken und Wirbelsäule.

Menschen mit Gewichtsproblemen sind hier besonders gefährdet. Weshalb sie auch vom Joggen eher absehen oder zur Feststellung der Unbedenklichkeit einen Arzt konsul-

tieren sollten. Davon abgesehen: Es muss ja nicht unbedingt Joggen sein. Mit Wandern, Gehen und Nordic Walking gibt es für Risikogruppen – auch für Menschen mit erhöhtem Herzinfarktrisiko, Rücken- und Gelenkproblemen – genauso schöne, aber wesentlich mildere Alternativen. So wird beim Nordic Walking, beim „Gang mit zwei Stöcken“, die Belastung durch die Abstützmöglichkeit gleichmäßig auf den gesamten Körper verteilt. Gleichzeitig geben die Stöcke Halt in schwierigem Gelände.

Nordic Walking hat seinen Ursprung im Sommertraining der Skilangläufer. Und wer sich fit genug fühlt, vielleicht auch ein bisschen Kraft aufbauen will, der könnte es im Winter doch mal mit dem Original auf Skiern versuchen. Beim Skilanglauf ist der ganze Körper in Bewegung, fast jeder einzelne Muskel wird gefordert. Das kann mitunter sehr anstrengend sein, ist aber in jedem Fall höchst befriedigend. Und was gibt es Schöneres als herrliche Landschaften, die beim Schwitzen an einem vorbeiziehen? Eine Feststellung, die eigentlich auf jeden Ausdauersport im Freien zutrifft.



### Nordic Walking

Die Technik gleicht der des Skilanglaufs und ist relativ leicht zu erlernen. Bleiben Sie so entspannt wie möglich und versuchen Sie, den Körper harmonisch schwingen zu lassen. Im Grunde geht es um eine einfache diagonale Bewegungsführung, bei der Sie die Stöcke nah am Körper halten. Setzen Sie den rechten Stock gemeinsam mit der linken Ferse auf – und umgekehrt. Halten Sie die Hände leicht geöffnet, greifen Sie nur beim Stockaufsetzen kurz zu. Drücken Sie sich kräftig mit den Zehen ab.



### Jogging

Wichtig ist ein passender Laufschuh, der Ihre Gelenke stützt und Erschütterungen dämpft – die beste Beratung finden Sie in einem Fachgeschäft. Und dann kann es auch schon losgehen. Achten Sie anfangs darauf, dass Sie nicht zu schnell laufen und die ausgewählte Strecke gut zu bewältigen ist. Halten Sie sich möglichst aufrecht und setzen Sie ganz bewusst auch die Arme ein. Rollen Sie komplett über die Fersen und die Zehen ab. Kurz: Drücken und schwingen Sie sich regelrecht nach vorn.



### Skilanglauf

Der klassische Skilanglauf ist vom Gehen abgeleitet. Auch hier handelt es sich um einen Diagonalschritt, aber mit langen Gleitphasen auf jedem Ski. Die Arme werden eng am Körper geführt und sorgen durch den Stockeinsatz für den nötigen Anschub. Geht es bergauf, werden die Schritte kürzer – und wird es ganz steil, stapft man im Grätenschritt voran. Die vom Eisschnelllauf abgeleitete Skatingtechnik ist schwerer zu erlernen. Gerade für Einsteiger empfiehlt sich daher der klassische Stil in der Loipe. Auch hier gilt: Behutsam anfangen, langsam steigern!

## 03 Ausschüsse

### 3.1 Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

### 3.2 Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- ▶ Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter)

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch der Vertreter des BEV an.

### 3.3 Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

## 04 Fortentwicklung von Satzung und Tarif

### 4.1 Satzung der KVB

Zur besseren Handhabung hat der Vorstand die vollständige Neugestaltung des Druckstücks einschließlich der Umstellung auf das Format DIN A4 beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Versicherungsmöglichkeit im Standard- / Basistarif besteht keine Notwendigkeit mehr dem Personenkreis geschiedener Ehegatten eine eigene Mitgliedschaft in der KVB anzubieten. Die Satzung der KVB wurde entsprechend geändert.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wurde die Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr reduziert. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Mitversicherung der Kinder in der KVB und konnte in bestimmten Fällen zu erheblichen Nachteilen führen. § 23 Abs. 1 der Satzung der KVB wurde daher um einen Absatz c) ergänzt. Danach sind Kinder eines Mitglieds, die im Wintersemester 2006/2007 an einer Hochschule oder Fachhochschule eingeschrieben sind, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zuzüglich geleisteter Wehr- und Zivildienstzeiten mitversichert.

## 4.2 Tarif der KVB

Das BEV erfüllt seine Fürsorgeverpflichtungen gegenüber in der KVB versicherten Fürsorgeberechtigten durch die Gewährung beihilfeentsprechender Zuschüsse zu den Tarifleistungen der KVB.

Aufgrund von Änderungen in den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) war die KVB gehalten, die Auswirkungen in ihrem Tarif inhaltsgleich umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden nach Beschluss des Vorstandes insbesondere folgende Änderungen, die Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber den Mitgliedern haben, im Tarif der KVB vorgenommen:

### ► **Tarifstelle 1.5 Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen; Ausschlussliste der KVB**

Die Ausschlussliste der KVB wurde um zusätzliche Behandlungsverfahren ergänzt. Daneben wurde die Ausschlussliste im Zusammenhang mit der Neuherausgabe des Druckstücks „Satzung und Tarif der KVB“ vollkommen neu gestaltet. Die ausgeschlossenen Untersuchungs- und Behandlungsverfahren wurden inhaltlich überarbeitet und an den aktuellen medizinischen Stand angepasst.

### ► **Tarifstelle 1.21 Härtefallregelung**

Mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde für den Bereich der Beihilfe des Bundes entschieden, dass der grundsätzliche Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit rechtmäßig ist. Jedoch hat das Gericht aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn die Notwendigkeit einer Härtefallregelung für diese Arzneimittel abgeleitet. Aufgrund eines entsprechenden Schreibens des Bundesministeriums des Innern hat der Vorstand der KVB die inhaltsgleiche Anpassung des Tarifs der KVB beschlossen.

### ► **Tarifstelle 4 Arznei-, Verbandmittel**

Die Regelungen der BhV zu verschreibungspflichtigen Arzneimitteln mit Festbetrag wurden in den Tarif der KVB übernommen. Die Zuschussfähigkeit dieser Arzneimittel wird damit auf die Höhe des Festbetrags begrenzt. Gleichzeitig wurde für zuzahlungsbefreite Mittel der Abzug des Eigenbetrags aufgehoben.

### ► **Tarifstelle 9 Schwangerschaft, Geburtsfälle**

Alle besonderen Einzelbestimmungen des Tarifs der KVB, die Schwangerschaften bzw. Geburtsfälle betreffen, wurden in der Tarifstelle 9 zusammengefasst, die damit vollkommen neu gestaltet wurde. Gleichzeitig wurde der Leistungsumfang für künstliche Befruchtungen an die Bestimmungen der Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) angepasst.





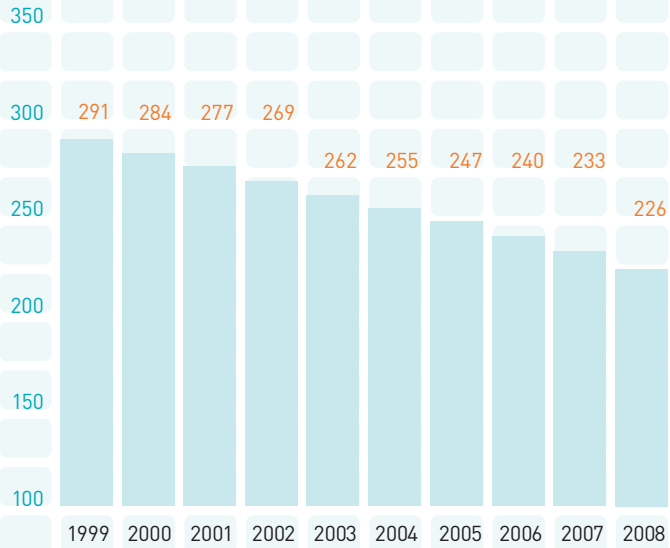
## 05 Mitglieder

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art.1 ENeuOG, BGBl.I, S.2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich folgende in den nebenstehenden Grafiken dargestellte Mitgliederentwicklung.

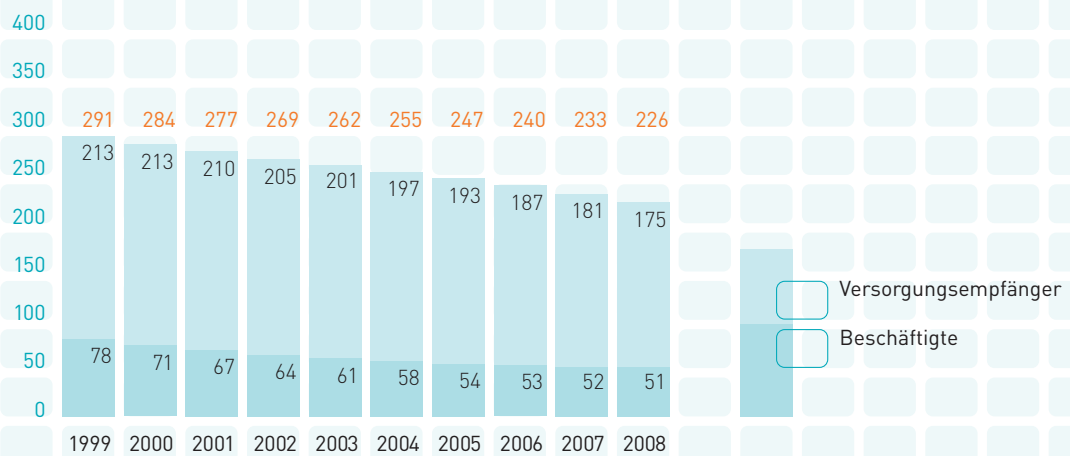
### Mitgliederbestand zum Jahresende

Mitglieder in Tsd.



### Mitgliederbestand getrennt nach Beschäftigten und Versorgungsempfänger

Mitglieder in Tsd.



## 06 Finanzen

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Beihilfenvorschriften des Bundes nach deren § 18 (6) (jetzt 2, Abs. 4 BBhV), ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gelten die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird auf Grund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Beiträge der Mitglieder

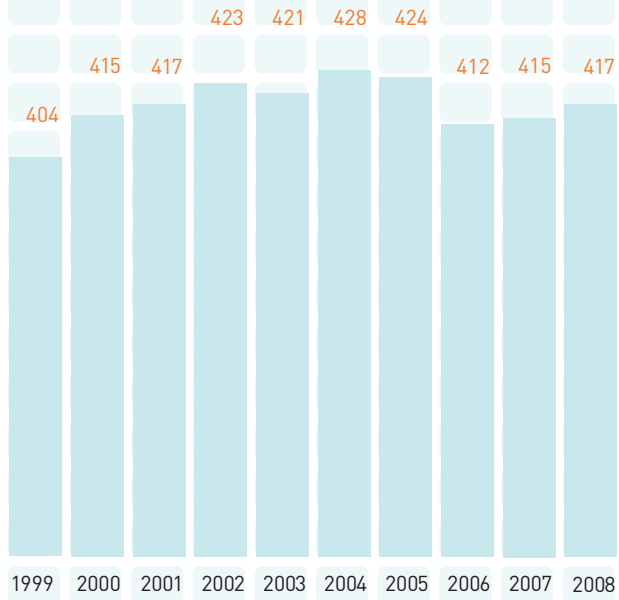
Mio €

450

400

350

300



Zuschuss des BEV

Mio €

1.200

1.150

1.100

1.050

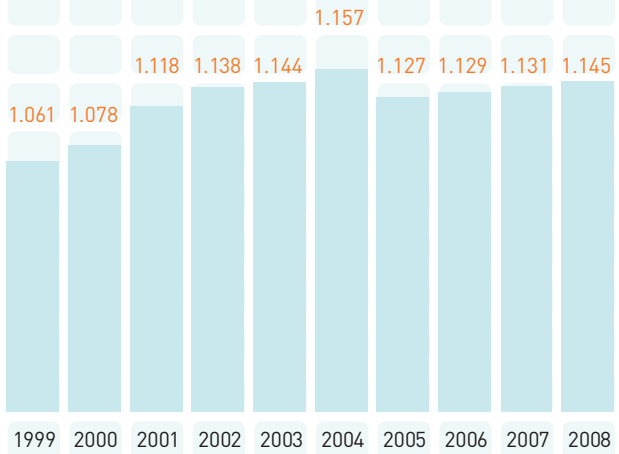
1.000

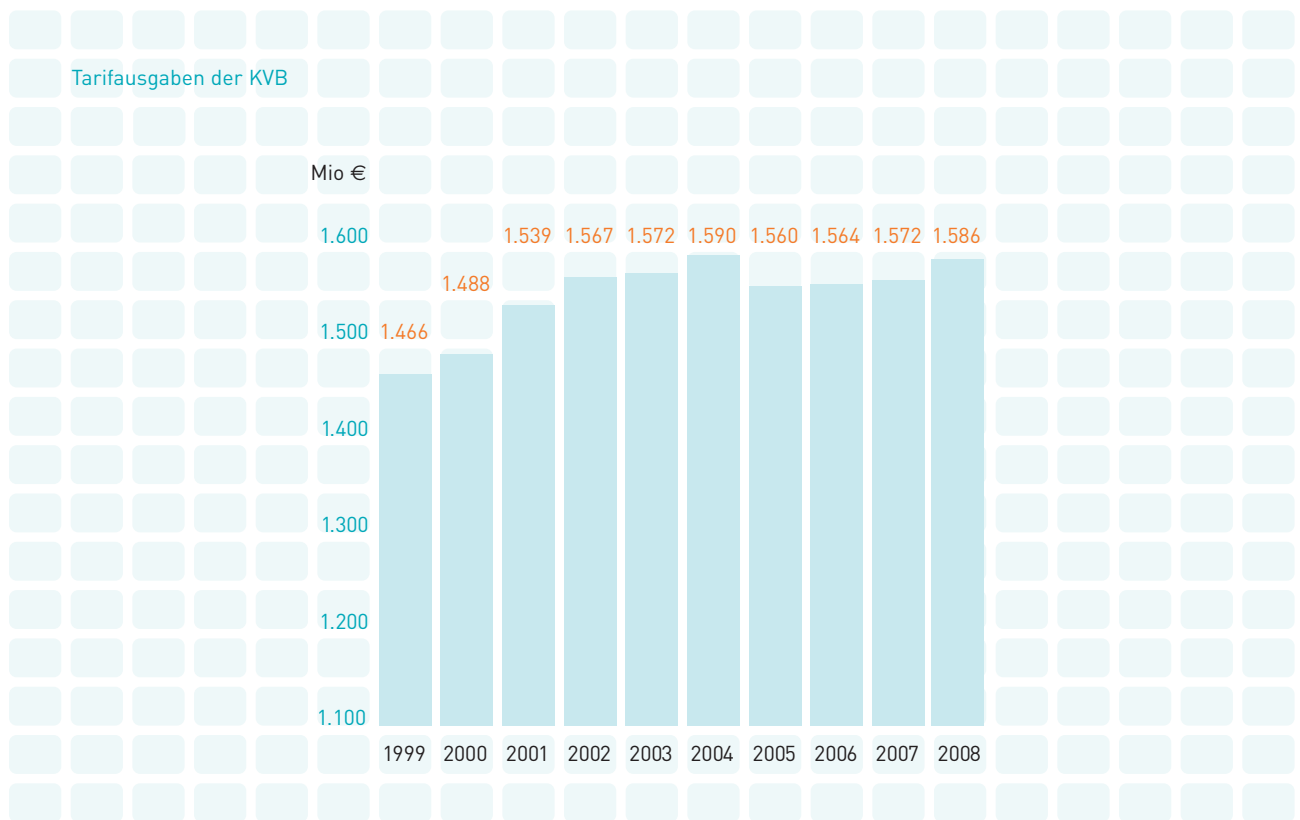
950

900

850

800





### 6.1 Einnahmen

- ▶ Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 20 dargestellten Grafik entwickelt.
- ▶ Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die Grafik auf Seite 20.

### 6.2 Ausgaben

- ▶ Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der oben stehenden Grafik dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem GJ 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschl. des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.

### 6.3 Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2008 insgesamt 1.868.926 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

#### Bezirksleitung

Karlsruhe	259.384
Kassel	359.838
Münster	366.856
Rosenheim	376.762
Wuppertal	506.086

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 19.817 Stück (= 1,07 Prozent) zugenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 8,15 Erstattungsanträge (Vorjahr 7,82) eingereicht.

# Gesunder Widerstand

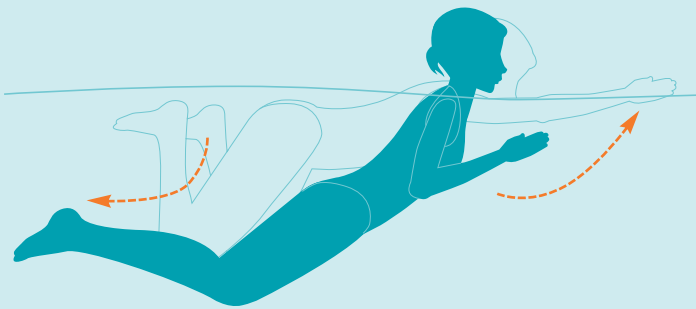
**Wasser ist weich, Wasser bietet Widerstand. Wasser verlangt nach Bewegung, im Wasser werden Körper schwerelos leicht. Kein Wunder, dass Wasser zu Heilungszwecken und zur intensiven sportlichen Betätigung genutzt wird. Die regelmäßige Bewegung im feuchten Element hat Massagewirkung und fördert die Durchblutung, sie baut Muskeln auf und stärkt das Immunsystem. Schwimmen ist eine natürliche, gesunde Aktivität, die sich bis hin zum Ausdauer- und Leistungssport steigern lässt. Daneben hat sich unter dem Namen „Aquafitness“ eine ganze Palette an weiteren Wasserdisziplinen etabliert. Viele von ihnen sind ideal für Senioren geeignet.**

Das Element Wasser steht bei Medizinern und Sportexperten hoch im Kurs. Selbst Spitzensportler, die eigentlich in Hallen oder auf dem Rasen schnellen Bällen nachjagen, werden regelmäßig zu Trainings-, aber auch zu Heilungszwecken ins kühle Nass geschickt. Fußballstar Lothar Matthäus hat einmal im Wasser einen Kreuzbandriss kuriert, und manche Trainer der amerikanischen Basketballliga NBA verlegen gleich ganze Übungsteile ins Schwimmbecken. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Weil das kalte Wasser wie ein Gefäßtraining wirkt und für mehr Sauerstoff im Blut sorgt, wird das Immunsystem gestärkt. Der Wasserwiderstand kräftigt die Muskulatur, verhindert aber Verletzungen an Bändern und Sehnen, da ruckartige Bewegungen kaum möglich sind. Das Ergebnis: gleiche Trainingsleistung bei geringerer Belastung der Gelenke.

Und was Hochleistungssportlern mit ihren überdurchschnittlich beanspruchten Körpern entgegenkommt, das funktioniert im Breitensport erst recht. Hier hat sich eine ganze Palette von Übungen etabliert, die – vereinfacht formuliert – das Fitnessstudio-Workout ins Wasser verlagern.

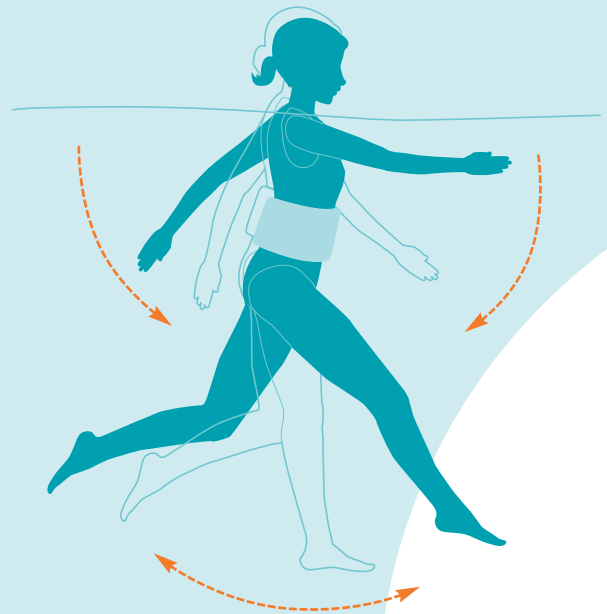
„Aquafitness“ lautet das Motto, unter dem sich ganz neue, berauschende sportliche Erfahrungen machen lassen. Denn einerseits empfindet man einen angenehmen Schwebestand, andererseits muss man sich schon ein bisschen anstrengen, um den Widerstand des feuchten Elements zu überwinden. Etwa wenn man durchs Wasser geht oder „joggt“, wobei man je nach Höhe des Wasserpegels Auftriebshilfen nutzt. Oder wenn man – besonders geeignet für ältere Menschen – im Wasser schwingende und kreisende Gymnastikbewegungen zur Stärkung der Gelenke ausführt. Aquadancing, Aquastep und Aquafun – das sportliche Spiel mit der sogenannten „Pool-Nudel“ – sind weitere unterhaltsame Varianten.

Und wenn man das alles für Schnickschnack hält? Dann kann man natürlich bei den klassischen Schwimmdisziplinen bleiben und dabei auch die Ausdauer trainieren. Kraul und Delfin sind die anstrengenderen, kraftaufwenigeren, Brust und Rücken die schonenderen Stile. Wer bei der Wahl der geeigneten Disziplin unsicher ist, kann Ärzte, Schwimmverbände oder örtliche Vereine zu Rate ziehen.



### Brustschwimmen

Dieser Schwimmstil ist vielleicht etwas schwerer zu erlernen, erweist sich aber auch über längere Strecken hinweg als der angenehmste. Sie liegen einigermaßen waagrecht im Wasser, das Sie mit einer speziellen Arm- und Beintechnik möglichst effektiv „verdrängen“. Während des sogenannten Grätschbeinschlags bringen Sie die Arme zusammenliegend nach vorne und bewegen sie anschließend mit hochgestellten Handflächen nach außen und hinten – als würden Sie einen mittig geteilten Vorhang aufziehen. Alles richtig machen Sie, wenn Sie bei Armzug und Beinschlag ordentlich Widerstand überwinden und ohne ruckartige Bewegung vorwärts gleiten.

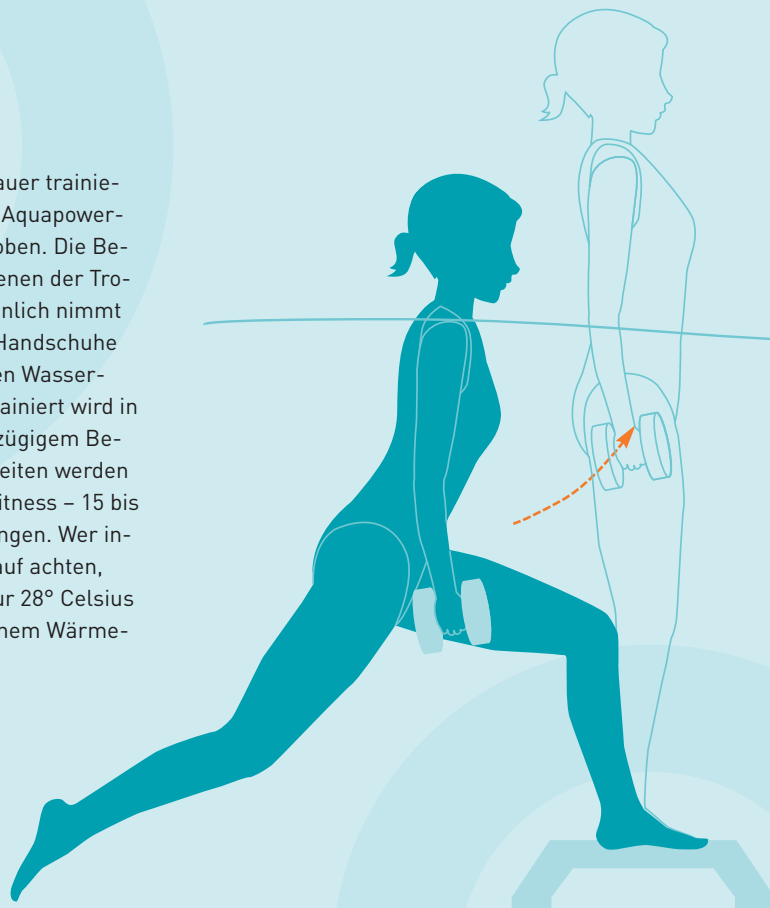


### Aquajogging / Aquawalking bzw. Water Running

Laufen im Wasser kann man auf verschiedene Weisen. Schwimmverbände differenzieren gern zwei grundsätzliche Techniken: zum einen das Laufen in tiefem Wasser – mit Auftriebshilfe und ohne Bodenkontakt (Aquajogging); zum anderen das Laufen in hüfttiefem Wasser, und zwar mit Bodenkontakt (Aquawalking, Water Running). Die Auftriebshilfe beim Aquajogging, meist ein sogenannter „Aquatic Fitness Belt“, lässt Sie problemlos gehen oder joggen und erspart Ihnen das mühsame Über-Wasser-Halten. Zusätzliche Geräte wie „Aqua-Schuhe“ erhöhen den Wasserwiderstand und damit die Trainingsintensität.

### Aquapower

Wer im Wasser Kraftausdauer trainieren möchte, kann sich bei Aquapower-Übungen wunderbar austoben. Die Bewegungsabläufe ähneln denen der Trockengymnastik, für gewöhnlich nimmt man speziell entwickelte Handschuhe oder Hanteln hinzu, um den Wasserwiderstand zu erhöhen. Trainiert wird in Intervallen und jeweils in zügigem Bewegungstempo. Fünf Einheiten werden empfohlen mit – je nach Fitness – 15 bis 30 Bewegungswiederholungen. Wer intensiv trainiert, sollte darauf achten, dass die Wassertemperatur 28° Celsius nicht überschreitet, um einem Wärmestau vorzubeugen.



## 6.4 Jahresabschluss

### 6.4.1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva	Stand 31.12.2008					Stand 31.12.2007
	in €					in €
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
EDV-Software				88.030,00		101.063,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung				737.530,00		731.916,00
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81					5.112.918,81
2. Ausleihung Klinik Königstein	511.291,88					511.291,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00					17.000.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.897.259,56					2.254.525,79
				7.521.470,25		24.878.736,48
				<b>8.347.030,25</b>		<b>25.711.715,48</b>
<b>B. Klinikfonds</b>						
1. Fällige Forderungen gegen die Klinik Königstein	1.164.288,32					952.706,93
2. Sonderposten (noch nicht fällige Forderungen gegen die Klinik Königstein)	16.056.114,03					15.181.830,86
3. Guthaben bei Kreditinstituten	28.662.902,14					30.144.298,40
				<b>45.883.304,49</b>		<b>46.278.836,19</b>
<b>C. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Leistungen	7.846.284,13					4.957.962,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.316.874,57					1.310.954,51
				9.163.158,70		6.268.916,81
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				103.114.117,51		105.345.667,28
				<b>112.277.276,21</b>		<b>111.614.584,09</b>
				<b>166.507.610,95</b>		<b>183.605.135,76</b>







#### 6.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2008**

	2008					in €	2007	in €
1. Beiträge	417.418.709,45						414.993.949,75	
2. Beihilfeleistungen BEV	1.145.788.275,58						1.131.542.548,84	
3. Dienstleistungserträge GPV	4.846.493,58						4.632.335,38	
4. Leistungen der DB AG gem. § 48 ZTV	16.503,22						24.101,47	
5. Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	5.341.098,03						4.323.747,14	
6. Sonstige betriebliche Erträge	16.768.217,76						14.854.941,61	
				1.590.179.297,62			1.570.371.624,19	
7. Tarifaufgaben Krankenversorgung				- 1.586.787.499,08			- 1.572.983.806,53	
8. Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung				- 3.149.563,80			- 3.485.324,50	
9. Personalaufwand				- 11.270.487,41			- 11.462.102,45	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				- 398.584,22			- 415.632,09	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				- 9.440.396,82			- 6.885.239,77	
				- 20.867.233,71			- 24.860.481,15	
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	101.873,87						118.243,83	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.175.845,63						6.315.278,87	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,64						- 711,54	
				7.277.703,86			6.432.811,16	
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>				- 13.589.529,85			- 18.427.669,99	
<b>16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>				- 13.589.529,85			- 18.427.669,99	
17. Entnahme aus der Klinikrücklage								
18. Entnahme aus der freien Rücklage				1.494.106,36			241.185,59	
19. Einstellung in die Klinikrücklage				13.204.810,82			19.673.480,81	
20. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage				- 1.098.574,66			- 1.259.153,49	
				- 10.812,67			- 227.842,92	
<b>21. Bilanzgewinn / -verlust</b>				0,00			0,00	

# Jetzt geht's rund!

**Wer auf der Stelle tritt, kommt einfach nicht voran. Keine schöne Erfahrung – es sei denn, man macht daraus einen Sport. „Spinning“ heißt die Disziplin, bei der man sich mächtig in die Pedale legt, ohne den geschlossenen Raum zu verlassen. Die Vorteile: Man kann jederzeit starten, trainiert gleichmäßig und hat die Möglichkeit, ein detailliertes Übungsprogramm zu entwickeln. Andererseits sind frische Luft und eine reizvolle, kurvenreiche Strecke auch nicht zu verachten! Ob drinnen oder draußen, auf rollenden Drahteseln oder im Hitech-Gestell, Bewegung im Sattel ist extrem gesund. Hauptsache, Ihr Gerät ist individuell auf Sie eingestellt.**

Wie Schwimmen und Laufen ist auch Radfahren ein Ausdauersport. Der Kreislauf kommt in Schwung, das Herz wird trainiert und der Muskelaufbau gefördert – vor allem in den Beinen. Bei der Bewegung auf Rädern kommen noch besondere Aspekte hinzu: So senkt der Tritt in die Pedale das Risiko von Venenerkrankungen in den Beinen. Weil es nur eine stetige Auf- und Abbewegung gibt, sind die Knie vor Knorpelabrieb (Kniearthrose) geschützt. Die Gelenke werden „geschmiert“ und die Cholesterinwerte gering gehalten. Radfahren eignet sich gerade für Übergewichtige besser als Laufen, denn das Rad nimmt ihnen einen Teil der Last ab.

Voraussetzung für ein gesundes Ergebnis ist allerdings, dass das Sportgerät exakt auf den Fahrer eingestellt ist. Ein zu kleiner Rahmen, ein arg niedriger Sattel, ein Lenker, der nicht weit genug vom Körper weg sitzt, zu hart oder zu weich aufgepumpte Reifen – all das kann das Training nicht nur beeinträchtigen, sondern sogar zu massiven Schäden führen. Abschrecken sollte das niemanden, denn schon der Fahrradhändler des Vertrauens hilft gerne, das passende Gerät

auszusuchen, und stellt es anschließend perfekt auf den Benutzer ein. Man braucht keine hochsensible 24-Gänge-Schaltung, um auf dem Rad die ersten Erfolge zu erzielen: Hauptsache, man fährt regelmäßig und nicht nur zum Bäcker an der Ecke. Schöne, interessante Strecken lassen sich nahezu überall erkunden, und wenn das Wetter mitspielt, sind dem Übungsspaß kaum Grenzen gesetzt. Langsam steigern, lautet auch hier die Devise.

Apropos Wetter: Das kann gerade Spitzensportler zur Verzeiflung bringen. Um sich auf das ungemein harte Marathonrennen Race across America jederzeit optimal vorzubereiten zu können, entwickelte der Radprofi Jonathan Goldberg alias Johnny G in seiner Garage das erste Indoor-Standrad. In Anlehnung an den Begriff „to spin the wheel“ („das Rad kreisen lassen“) nannte er seine Trainingsmethode, die sich schnell zum Gruppensport entwickelte, „Spinning“. Das neue Sportgerät wurde ständig weiterentwickelt und ab 1995 auf Lizenz in Serie produziert. Längst gehört Musik dazu, auf Wunsch zaubern Ihnen Copmputerprogramme und Videoprojektoren eine Landschaft ins Blickfeld.

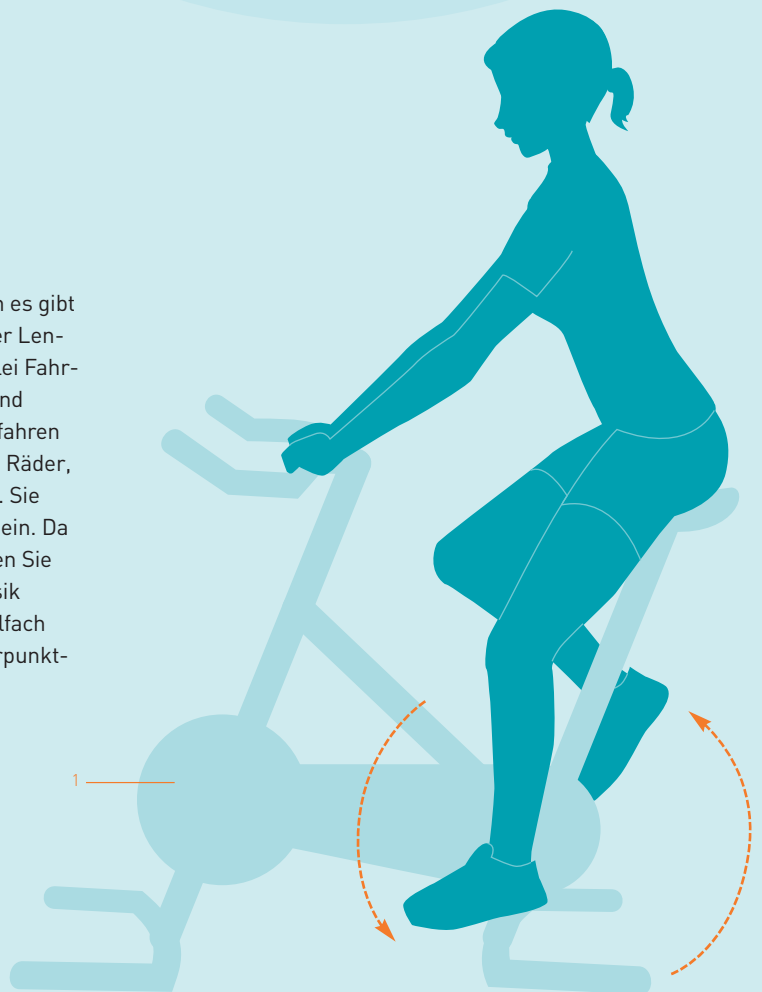
### Radfahren

Achten Sie auf die richtige Sitzposition und die richtige Sitzhaltung. Wichtigste Voraussetzung: Der Rahmen des Fahrrads sollte Ihrer Körpergröße angepasst und nicht zu klein sein. Wenn Sie dann im Sattel sitzen und den Fuß auf das entsprechende Pedal an seinem Tiefpunkt stellen, sollte das Bein noch leicht gebeugt sein. Den Lenker bitte so einstellen, dass Ihre Handgelenke nicht zu sehr abknicken und die Arme etwas angewinkelt bleiben. Richtig sitzen Sie, wenn Ihr Oberkörper leicht nach vorn geneigt ist. Ein stark geneigter Oberkörper lässt Sie zwar kräftiger in die Pedale treten, erfordert aber eine gut trainierte Rückenmuskulatur. Das heben Sie sich am besten für später auf.



### Spinning

Spinning: wie Radfahren, nur drinnen? Nicht ganz, denn es gibt schon einige Unterschiede. So ist der Lenker kein echter Lenker, sondern eher eine Stützvorrichtung. Es gibt keinerlei Fahrdynamik, weil die Schwerpunktverlagerung in Kurven und unterschiedliche Haltungen beim Bergauf- und Bergabfahren entfallen. Folglich braucht es beim Spinning auch keine Räder, sondern lediglich eine meist starre Nabe ohne Leerlauf. Sie stellen lediglich den zu überwindenden Tritt Widerstand ein. Da Spinning doch ein wenig Umstellung erfordert, trainieren Sie am besten mit einem Instructor. In der Gruppe, mit Musik macht das Ganze besonders Spaß. So werden heute vielfach regelrechte Spinning-Events mit musikalischen Schwerpunktthemen angeboten.



# 07 Rechtsgang

## 7.1 Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Im Jahr 2008 sind 399 Beschwerden eingegangen.  
Entschieden wurde über 322 Beschwerden.

Diese verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	103	56	0	13	34
Kassel	125	67	5	19	34
Münster	43	32	4	4	3
Rosenheim	36	20	0	10	6
Wuppertal	133	71	6	30	26
Summe	440	246	15	76	103

## 7.2 Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2008 sind 125 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 94 Beschwerden, 4 Beschwerden wurden zurückgenommen.

Diese verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	16	9	1	3	3
Kassel	34	21	2	5	6
Münster	21	11	0	5	5
Rosenheim	16	10	0	5	1
Wuppertal	38	10	1	15	12
<b>Summe</b>	<b>125</b>	<b>61</b>	<b>4</b>	<b>33</b>	<b>27</b>

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden, soweit ihnen die Hauptverwaltung nicht abhelfen kann. Im Jahr 2008 sind 120 Beschwerden eingegangen, 19 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 85 abgeholte, 38 abgelehnt und 10 zurückgenommen. 6 Beschwerden waren am 31.12.2008 noch zu entscheiden.

## 7.3 Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

### Rechtsstreite der KVB im Jahr 2008

- ▶ am 1.1.2008 Laufende Rechtsstreite: 10
- ▶ Im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite: 6
- ▶ Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite: 7
  - davon zu Gunsten der Kläger: 1
  - zu Gunsten der KVB: 5
  - Vergleiche: 1
- ▶ am 31.12.2008 laufende Rechtsstreite 9

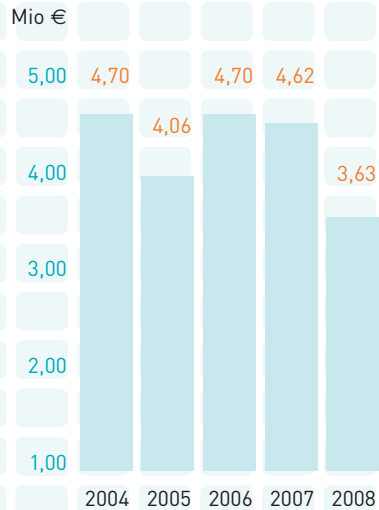
## 7.4 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 116 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden 15 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

## 08 Regress

Entwicklung der Regresseinnahmen  
im 5-Jahreszeitraum in Mio €



Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen wahrgenommen, die organisatorisch an die Bezirksleitungen Karlsruhe, Kassel, Münster, Rosenheim und Wuppertal angegliedert sind. Die allgemeine Aufsicht über die Führung der Geschäfte obliegt der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2008 waren insgesamt 12.407 Regressfälle anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 4.777 Regresse übernommen, hinzu kamen 7.630 Neufälle. Abgeschlossen wurden 7.653 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2008 insgesamt 3.634.434,94 € Regresseinnahmen erzielt werden.



## 09 Personal

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 615 Personen\* einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regressgruppen und der Pflegeversicherung eingesetzt.

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV. Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

### Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

▶ Hauptverwaltung		53
▶ Bezirksleitung	Karlsruhe	83
	Kassel	113
	Münster	112
	Rosenheim	105
	Wuppertal	149

\* Bestand in P (Personenleistungen)

# Auf den Energiefluss kommt es an

**Asiatische Bewegungskünste haben oft zwei Dimensionen: eine praktische und eine philosophisch-religiöse. Das Schöne: die eine Dimension ist auch ohne die andere zu haben. Schon mit wenigen speziellen Atem-, Dehn- und Konzentrationsübungen kann man etwas gegen Verspannungen und für sein allgemeines Wohlbefinden tun. Darüber hinaus eröffnen Disziplinen wie Qigong, die Fünf Tibeter und vor allem Yoga verschiedenste Möglichkeiten der spirituellen Erfahrung. Vor diesem Hintergrund hat Joseph H. Pilates ein auf westliche Bedürfnisse zugeschnittenes ganzheitliches Erfolgstraining entwickelt.**

Der Unterschied zwischen moderner westlicher und traditioneller fernöstlicher Medizin ist gravierend: Während die westliche Heilkunde auf den Naturwissenschaften basiert und spezifische Krankheitsbilder behandelt, zielen alte fernöstliche Methoden auf das Bewahren der Gesundheit insgesamt. Und die resultiert aus dem freien Fluss der Lebensenergie. Ähnliches lässt sich in puncto Sportverständnis festhalten: Europäer, Amerikaner oder Australier treiben Sport meist mit einem ganz bestimmten Ziel – um Gewicht zu verlieren oder um Muskeln aufzubauen, um besser vorbereitet in den nächsten Skiurlaub zu fahren oder einfach um die Trainingsleistung vom letzten Mal zu überbieten. Traditionelle asiatische Bewegungsdisziplinen dagegen verstehen sich als Teil der Heilkunst und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz: Ziel ist die Einheit von Körper und Geist oder, einmal mehr, der ungehinderte Fluss der Lebensenergie. Diese Energie heißt bei den Chinesen „Chi“ und bei den Japanern „Ki“, in Indien wird sie „Prana“ genannt.

Indisches Yoga hilft, die eigenen Chakras (Energiezentren) und Nadis (Energiekanäle) bewusst zu steuern. Das chinesi-

sche Qigong wiederum wirkt auf den Energiefluss des Meridiansystems, es fördert die Selbstheilungskräfte. Vor allem hinter den verschiedenen Yoga-Wegen, die von körperorientierten Praktiken bis hin zu anspruchsvoller Meditation reichen, eröffnet sich ein philosophisch-religiöses System, das man zusätzlich für sich entdecken kann – aber nicht muss.

Fest steht, dass der fernöstliche Übungsansatz Elemente enthält, die immer mehr Menschen in der westlichen Welt vermissen. Das ist der Grund für die steigende Popularität von Yoga, Qigong & Co auch in unseren Breitengraden. Es macht außerdem verständlich, warum der deutsche Turner, Taucher und Zirkusartist Joseph H. Pilates mit seiner von Yoga, Zen-Meditation und Tierbewegungen inspirierten Trainingsmethode exakt den Nerv der westlichen Fitnessszene getroffen hat. Und es erklärt ein Bestseller-Phänomen wie die „Fünf Tibeter“, die zwar durchaus asiatisch geprägte Energieübungen sind, sich bei genauerem Hinsehen aber als in Amerika ersonnener Mythos erweisen.



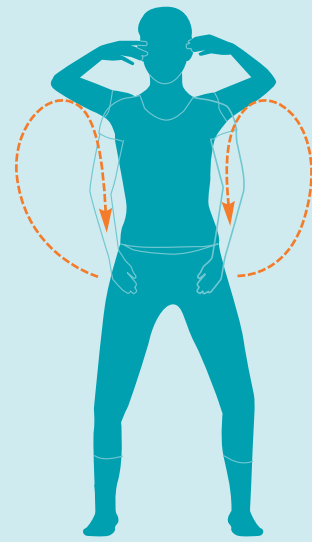
### Pilates

Diese klassische Pilatesübung lässt sich gut aus der Entspannungshaltung heraus realisieren. Dabei liegen Sie auf dem Rücken, stellen die Füße auf und winkeln die Beine an – so können Sie Ihren Atem beobachten und „in sich hineinhören“. Strecken Sie nun beide Beine aus und konzentrieren Sie sich auf Ihr Energiezentrum, im Pilates-Universum „Powerhouse“ genannt. Beugen Sie ein Bein, heben Sie es vom Boden ab und umfassen Sie es mit beiden Händen. Ziehen Sie das Knie beim nächsten Ausatmen zur Brust und halten Sie diese sanfte Dehnung ein paar Atemzüge lang. Sie können die Dehnung auch mit jedem Atemzug noch etwas intensivieren. Geben Sie das Knie wieder frei und strecken Sie das Bein. Nun ist das andere Bein an der Reihe. Pro Seite zwei- bis dreimal wiederholen.



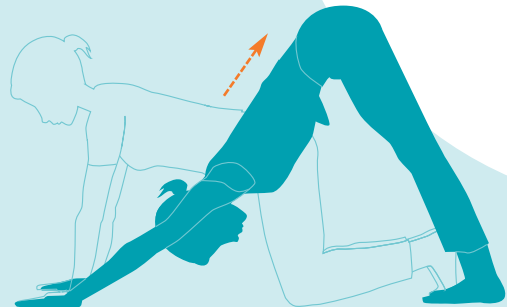
### 5 Tibeter

Mit den fünf Tibeter-Übungen sollen die sieben wichtigsten Chakren (Energiezentren) des Körpers aktiviert werden. Bei dem hier abgebildeten „Dritten Tibeter“ knien Sie sich zunächst aufrecht hin, stellen die Zehen auf und halten die Hände seitlich unterhalb des Gesäßes. Zu Beginn schauen Sie vor sich auf den Boden, das Kinn berührt die Brust. Dann heben Sie langsam den Kopf und beugen ihn – ebenso wie die Wirbelsäule – nach hinten. Wichtig: Gehen Sie nur so weit, wie es noch angenehm ist. Zur Entspannung lassen Sie den Oberkörper mit nach hinten abgelegten Armen locker auf Ihren Knien ruhen („Päckchensitz“). Die „Fünf Tibeter“ sollen einmal täglich absolviert und in der ersten Woche drei Mal wiederholt werden. Jede Woche kommen zwei Wiederholungen hinzu, bis man bei 21 Wiederholungen ist.



### Qigong

Qigong ist die stetige Arbeit am Qi, der Lebensenergie. Mit einzelnen Übungen wird Energie aktiviert oder aus der Umwelt aufgenommen. Das geschieht im Rahmen von verschiedenen Übungskomplexen, die jeweils eigene Schwerpunkte setzen. So konzentrieren sich die „Acht Brokate“ auf einfache körperliche Übungen und ermöglichen so einen guten Einstieg ins Qigong. Beim „Spiel der fünf Tiere“ orientieren sich die Bewegungen an den Eigenheiten von Hirsch, Bär, Affe, Kranich und Tiger. Beim „Diamant Qigong“ geht es um kreisende und schwingende Entspannungsübungen, die „Sechs Heilenden Laute“ wiederum sind Übungen zur Stärkung der inneren Organe. Weitere Übungskomplexe sind „Augen Qigong“, „Baum Qigong“ oder auch „Arme-Schwingen Qigong“, eine lockernde Standmeditation.



### Yoga

Der Kopfstand wird als König der Yoga-Asanas (Körperhaltungen) bezeichnet. Gehirn, Wirbelsäule und der Sympathikus werden besser durchblutet, Gleichgewichtssinn und muskuläre Koordination gefördert. Wer sich nicht traut oder wegen Nackenbeschwerden keinen Kopfstand machen kann, dem stehen neben dem halben Kopfstand der „Delfin“ oder der hier abgebildete „Hund“ als Varianten zur Verfügung. Beim „Hund“ bilden die durchgedrückten Beine und der ebenso gerade gehaltene Oberkörper mit den ausgestreckten Armen ein umgekehrtes V. Füße und Handflächen berühren möglichst komplett den Boden, der Kopf bleibt zwischen den Armen oder wird locker hängen gelassen. Durch langsame Armbeuge- und Kopfbewegungen wird daraus ein „Fliegender Hund“.



## 10 Rehabilitation

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen für eine nach vertrauensärztlichem Gutachten notwendige Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur in Anlehnung an die Beihilfeverordnung des Bundes (BBhV) und nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“, die Anlage 1 des Tarifs der KVB sind.

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

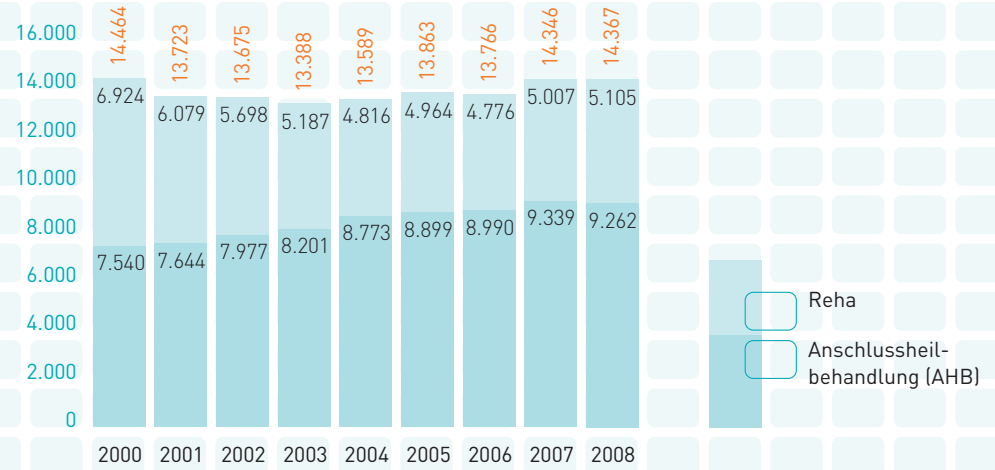
Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenanteil hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2008 sind 14.367 Anträge (Aufhebung abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2008 im Durchschnitt 2.908 € und für eine AHB im Durchschnitt 2.935 €.

Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.

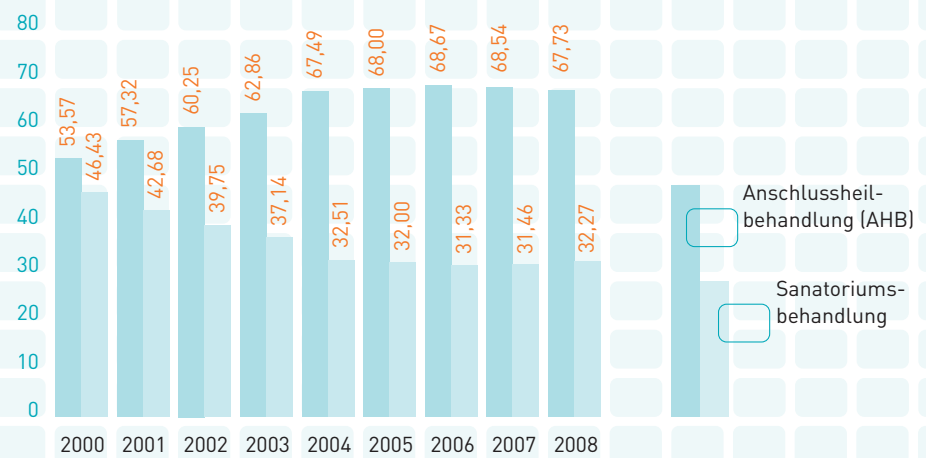
Bewilligte AHB- und Rehamaßnahmen zwischen 2000 und 2008 (Aufhebungen abgezogen)

Anzahl



Entwicklung der Einweisungen bei Sanatoriumsbehandlungen und AHB-Maßnahmen zwischen 2000 und 2008 in Prozent (Aufhebungen sind berücksichtigt)

in Prozent



# 11 Pflegeversicherung

## Organisationsschema PPV

PKV



Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

GPV

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR); getragen von 39 privaten Krankenversicherungsunternehmen, die die PPV betreiben



KVB

PBeaKK (Postbeamtenkrankenkasse)



Hauptverwaltung Frankfurt (Main)



Bezirksleitung  
Karlsruhe

Bezirksleitung  
Kassel

Bezirksleitung  
Münster

Bezirksleitung  
Rosenheim

Bezirksleitung  
Wuppertal

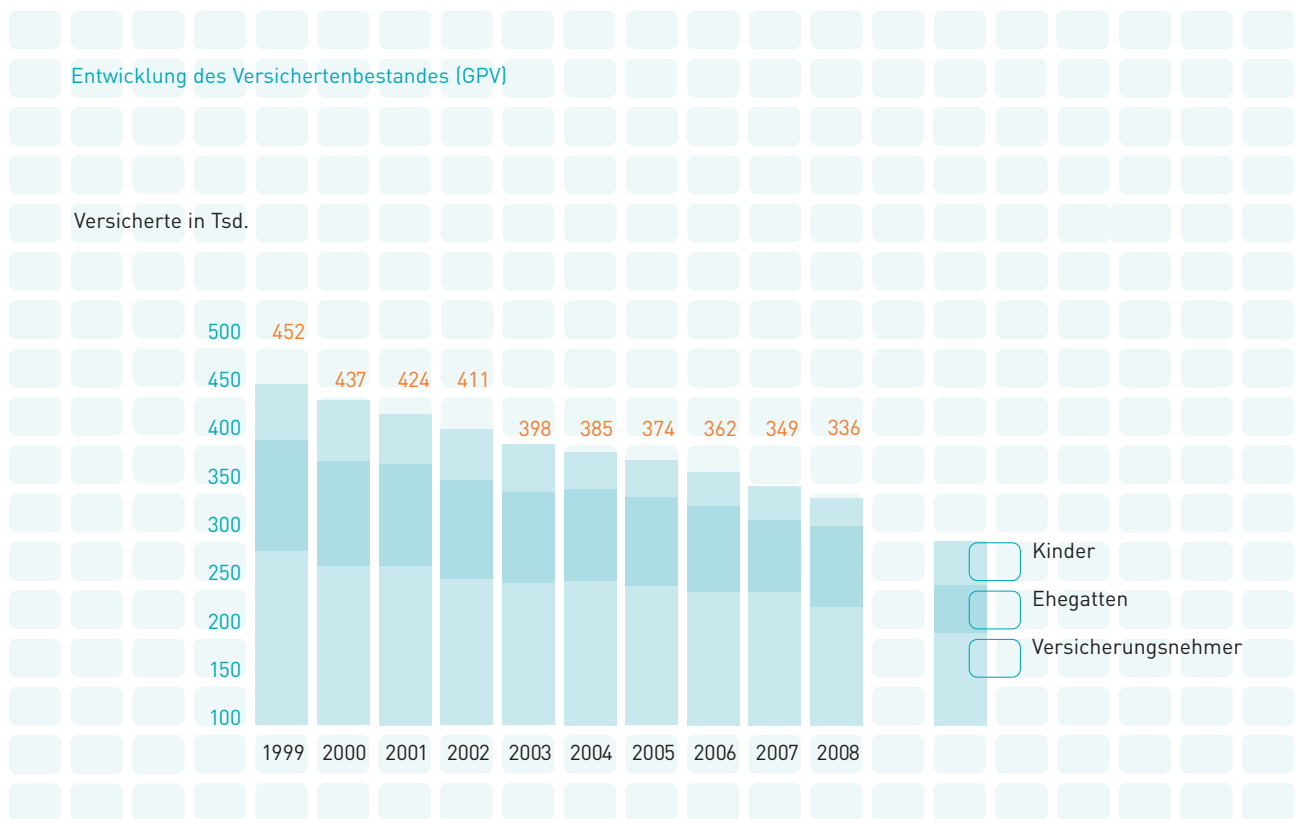
## 11.1 Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV) die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegeversicherung ist im oben stehenden Organisationsschema dargestellt.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV aus einer Hand.

Außerdem erbringt die KVB im Auftrag des BEV Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ für Versicherte der KVB, die in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) pflegeversichert sind.

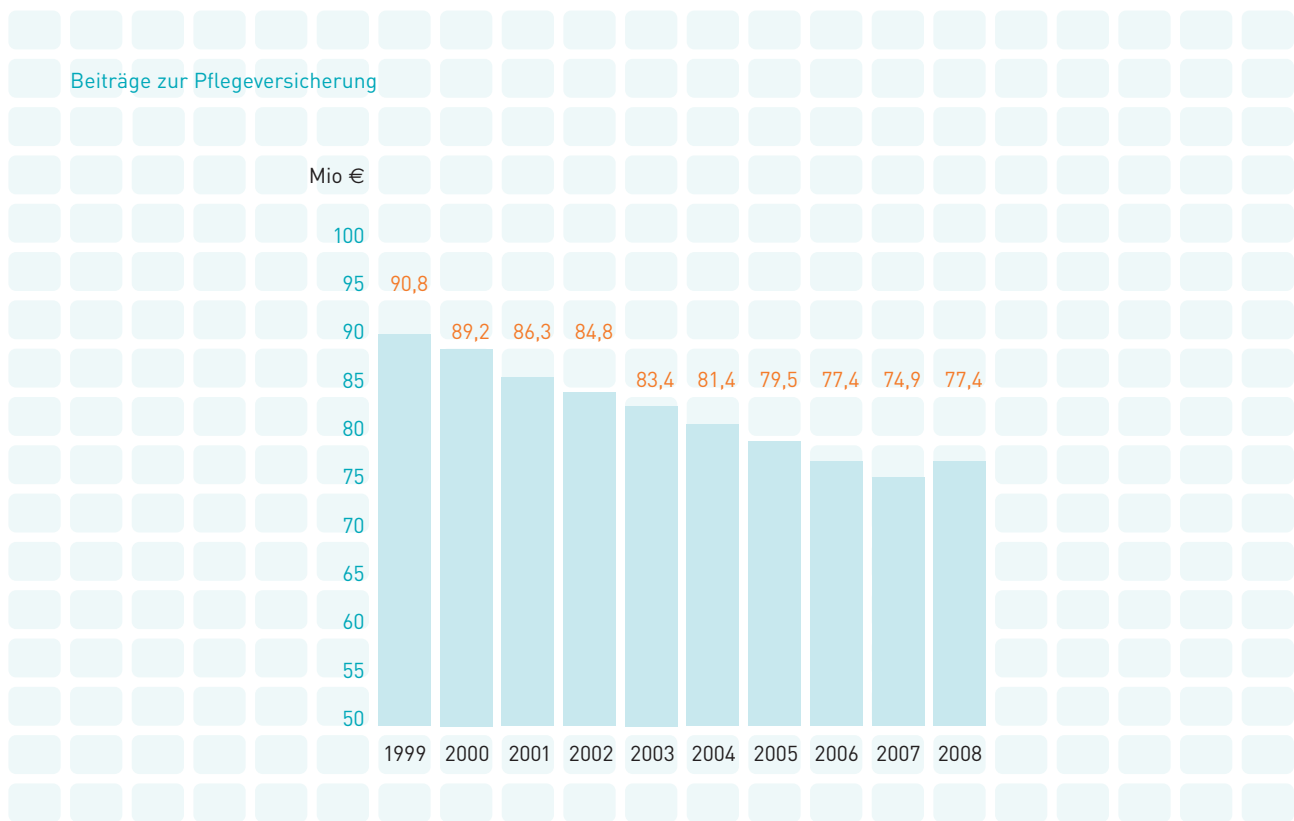


## 11.2 Versicherte / Beiträge

Im Geschäftsjahr 2008 betreute die KVB 335.598 Versicherte. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist in der oben stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden von der GPV festgesetzt und monatlich der KVB übermittelt. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung werden der GPV von der KVB zur Verfügung gestellt.

Die Beiträge werden bei Bezügerempfängern des BEV (aktive Beamte, zur DB AG zugewiesene Beamte, Versorgungsempfänger, Witwen und Waisen) von den Bezügen einbehalten. GPV-Versicherte, die keine Bezüge vom BEV erhalten (abgeordnete, beurlaubte oder versetzte Beamte), erteilen der KVB eine Einzugsermächtigung oder überweisen die Beiträge. Die Beitragseinnahmen haben sich wie in der auf Seite 40 dargestellten Grafik „Beiträge zur Pflegeversicherung“ entwickelt.



### 11.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2008 wurden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in Höhe von insgesamt 299,8 Mio € gezahlt und zwar 220,1 Mio. € zu Lasten des BEV und 79,7 Mio. € zu Lasten der GPV.

Die genaue Verteilung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ist in der Grafik „Leistungen im Geschäftsjahr 2008“ aufgezeigt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger aus den Versicherten der GPV und der SPV hat sich in diesem Geschäftsjahr entsprechend der auf Seite 43 gezeigten Grafik entwickelt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist der ärztliche Dienst der Gesellschaft für medizinische Gutachten (Medicproof) zuständig. Im Geschäftsjahr 2008 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 3,7 Mio. €. Diese Aufwendungen gehören zu den Schadenregulierungskosten (= Erstattungen). Sie werden in voller Höhe von der GPV getragen.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der SPV-Versicherten ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zuständig. Die Kosten für diese Gutachten werden von der SPV getragen.

Auf Grund der medizinischen Gutachten wurde bei „Häuslicher Pflege“ und bei „Vollstationärer Pflege“ wie in den auf Seite 42 dargestellten Grafiken entschieden.

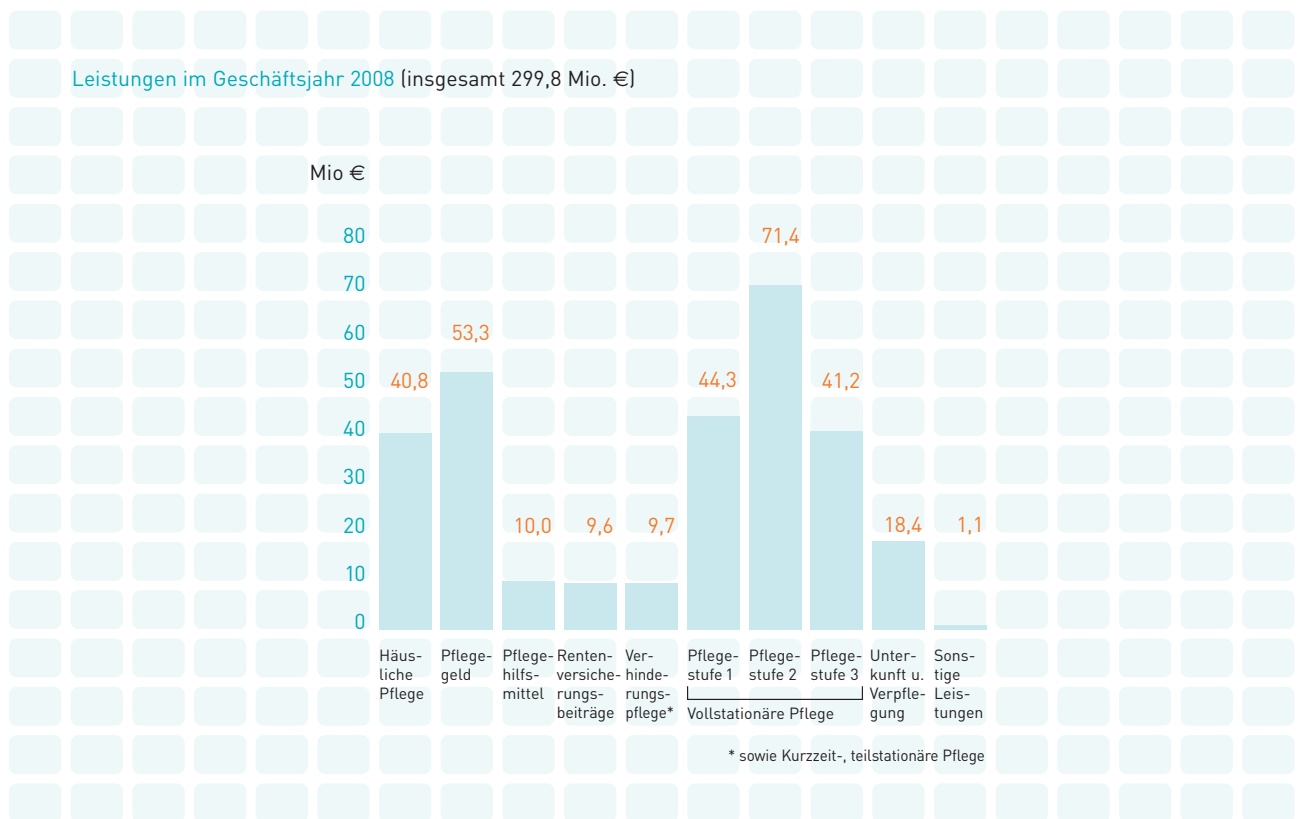
Zur Versorgung mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Verträge abgeschlossen.

### 11.4 Sachausgaben

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel werden von der KVB beschafft.

Der Anteil der GPV wird aus der einbehaltenen Pauschale für Verwaltungskosten bezahlt und nach Abschluss des Geschäftsjahres mit der GPV verrechnet. Der Anteil des BEV wird monatlich abgerechnet.





### 11.5 Personalausgaben

Für den von der GPV zu tragenden Anteil der Personalkosten setzt das BEV einen Pauschalbetrag fest, der monatlich zu leisten ist.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird vom BEV eine „Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS)“ erstellt und der GPV-Anteil der Personalausgaben spitz abgerechnet.

### 11.6 Umsatzsteuer

Die von den GPV-Beiträgen einbehaltene Pauschale für Verwaltungskosten ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung wird monatlich aufgestellt, und die zu zahlenden Abschlagsbeträge werden überwiesen.

### 11.7 Sozialpolitische Entwicklung und Gesetzgebung zur Pflegeversicherung

Zur Reform der Pflegeversicherung wurde im vergangenen Jahr das Pflege – Weiterentwicklungsgesetz (PfwG) beschlossen, das am 01.07.2008 in Kraft trat.

Ziel der Pflegereform war die Schaffung besserer Rahmenbedingungen vor allem im Leistungsbereich für alle Beteiligten, Angehörige, Pflegenden und Pflegebedürftige.

Beispielhaft wird auf die wichtigsten Eckpunkte hingewiesen:

- ▶ Verkürzung der Begutachtungsfristen auf insgesamt 5 Wochen nach der Antragsstellung.
- ▶ Erleichterung der Inanspruchnahme der Pflegeleistungen. Hierzu wurde die Wartezeit bis zur Gewährung von Leistungen von 5 auf 2 Jahre verkürzt.
- ▶ Die Leistungen im Bereich der häuslichen und der stationären Pflege werden in den Jahren 2008, 2010 und 2012 schrittweise erhöht.

Häusliche Pflege: 16.658 Genehmigungen,  
2.335 Ablehnungen

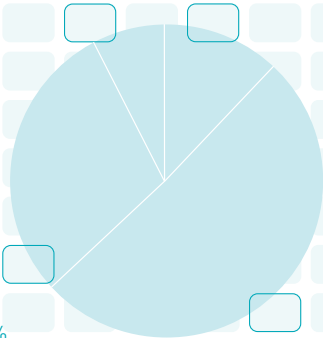
Von 18.993 Begutachtungen entfallen auf:

Pflegestufe 3:  
1.424 = 7,50 %

Ablehnungen:  
2.335 = 12,29 %

Pflegestufe 2:  
5.612 = 29,55 %

Pflegestufe 1:  
9.622 = 50,66 %



Vollstationäre Pflege: 9.169 Genehmigungen,  
154 Ablehnungen

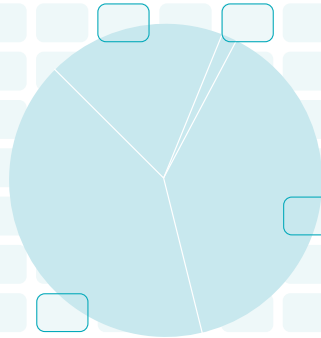
Von 9.323 Begutachtungen entfallen auf:

Pflegestufe 3:  
1.737 = 18,62 %

Ablehnungen:  
154 = 1,65 %

Pflegestufe 2:  
3.859 = 41,39 %

Pflegestufe 1:  
3.573 = 38,32 %



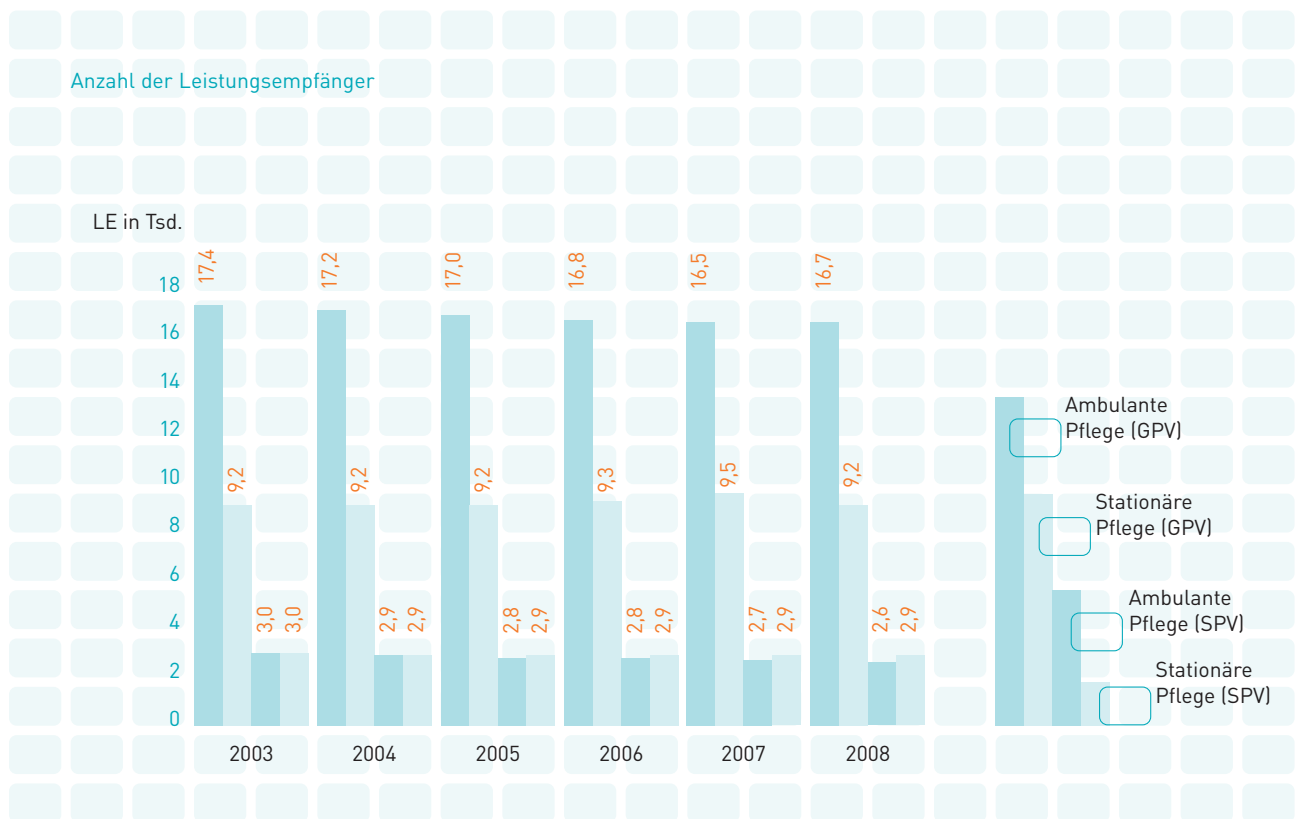
- ▶ Für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wurden in der häuslichen Pflege durch Einführung eines Grund- und eines erhöhten Betrages die Leistungen ausgeweitet. Auch Pflegebedürftige der Pflegestufe 0 können erstmals Leistungen erhalten.
- ▶ In der Tages- und Nachtpflege werden parallel zu den ambulanten Pflegesachleistungen schrittweise Leistungsanpassungen vorgenommen. Darüber hinaus ist der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination der Leistungen der häuslichen Pflege und der teilstationären Pflege auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages erhöht worden.
- ▶ In der stationären Pflege gibt es für demenziell erkrankte Pflegebedürftige zusätzliche Leistungen, wenn besondere Angebote des jeweiligen Pflegeheims in Anspruch genommen werden.
- ▶ Ab dem 01.01.2009 wird durch die private Pflegepflichtversicherung der gesetzliche Anspruch auf eine individuelle und umfassende Pflegeberatung umgesetzt. Ausgebildete Pflegeberater suchen die Versicherten auf Wunsch im häuslichen Umfeld auf und beraten und unterstützen in besonderen Lebenssituationen.

- ▶ Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung werden auch während des Urlaubs der Pflegeperson entrichtet. Damit erhöht sich der Rentenanspruch für die Pflegeperson.
- ▶ Für nahe Angehörige von Pflegebedürftigen besteht ab 01.07.2008 ein Anspruch auf Pflegezeit. Für die Dauer von bis zu 6 Monaten kann eine befristete Freistellung von der Arbeit beantragt werden. Während dieser Zeit ist ein Arbeitnehmer / eine Arbeitnehmerin sozialversichert, bezieht aber kein Arbeitseinkommen.

## 11.8 Rechtsgang

### 11.8.1 Einsprüche gegen Pflegeeinstufungen

Es sind 783 Einsprüche gegen Einstufungen eingegangen und durch Obergutachten von Medicproof entschieden worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,8 % aus 28.316 Begutachtungen.



### 11.8.2 Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen

Es wurden 4 Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen eingelegt. Davon wurden 2 Widersprüche zurückgewiesen, in 2 Fällen ruhen die Verfahren.

### 11.8.3 Rechtsstreite

Rechtsstreite wurden im Geschäftsjahr 2008 wie folgt durchgeführt:

▶ Laufende Rechtsstreite vor Sozialgerichten	51
▶ Laufende Rechtsstreite vor Verwaltungsgerichten	3
▶ Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite	18
davon zu Gunsten der Kläger	1
zu Gunsten der KVB	14
Vergleiche	3

### 11.8.4 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 31 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

### 11.9 Personal

Für die Bearbeitung der Geschäftsvorgänge bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB wurden im Durchschnitt 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

# Tanz dich fit

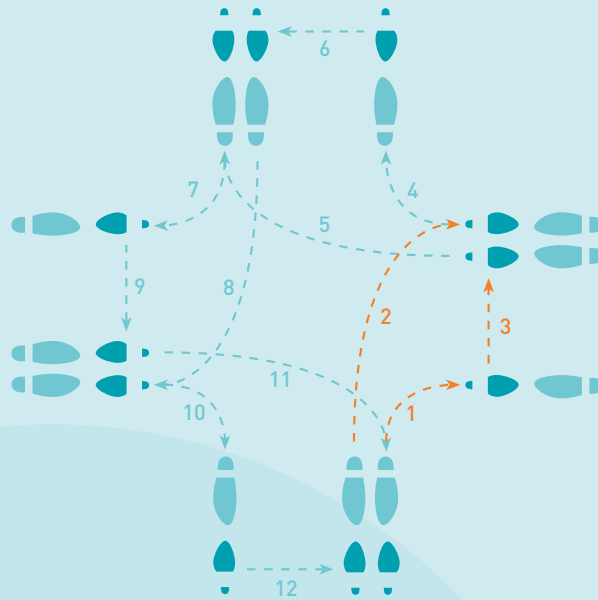
**Tanzen macht glücklich! Auf diesen einfachen Nenner lassen sich die Erfahrungen von Tänzerinnen und Tänzern aus allen Jahrhunderten bringen. Schon die ersten Takte Musik wecken in uns Bewegungslust, einfache Schritte kommen fast von selbst. Wenn man dann noch etwas übt, sind dem Vergnügen keine Grenzen gesetzt. Tanzen bringt Menschen zusammen, hebt die Laune und macht fit – ein äußerst gesundes Vergnügen. Ob bei Standard- oder Lateinamerikanischen Tänzen, beim Paartanz, in der Formation oder in der Volkstanzgruppe: das Schweben und Schwingen im Rhythmus bringt Seele und Körper in Einklang, hält spielerisch jung.**

„Ich lobe den Tanz, der alles fordert und fördert, Gesundheit und klaren Geist und eine beschwingte Seele“, schwärmte schon Aurelius Augustinus vor rund 1500 Jahren. „O Mensch, lerne tanzen“, schloss der bedeutende Bischof und Kirchenvater, „sonst wissen die Engel im Himmel mit dir nichts anzufangen!“ Auch dem französischen Dichter Molière war die existenzielle Bedeutung des Wechselspiels von Bewegung und Musik bewusst: „Nichts ist dem Menschen so unentbehrlich wie der Tanz“, hielt er fest und brachte damit eine Faszination zum Ausdruck, die noch viele nach ihm in Worte fassen sollten. Und das bis in die heutige Zeit hinein. So beschreibt der Musiker Herwig Mitteregger das Tanzen als „Träumen mit den Beinen“, während Thomas Niederreuther, Kaufmann und Künstler, sicher weiß: „Der Tanz ist das stärkste Ausdrucksmittel der menschlichen Seele.“ Von Hollywoodstar Fred Astair wiederum sind gleich mehrere Bonmots zum Thema überliefert: „Tanz ist Esperanto mit dem ganzen Körper“ etwa oder: „Tanz ist ein Telegramm an die Erde mit der Bitte um Aufhebung der Schwerkraft.“

Kaum einen Sport empfindet man so wenig als Sport wie das Tanzen. Im Vordergrund stehen nicht Arbeit, Fleiß und Leistung, sondern das Spielerische und der Spaß, die unterhaltsame Begegnung mit anderen Menschen. Doch bei genaue-

rer Betrachtung erweist sich tanzen als äußerst gesunde Anstrengung – und damit als Sport im besten Sinne. Tanzen fördert die Durchblutung, löst Muskelverspannungen, stärkt Sehnen und Bänder und steigert die Beweglichkeit der Gelenke. Es trainiert den Haltungsapparat und verbessert das Lernvermögen, das Gedächtnis, die Kreativität. Und: Tanzen ist Ausdauersport. Es hält fit und schlank – bei gesteigertem Tempo werden Glückshormone (Endorphine) ausgeschüttet. Das macht ausgeglichen und selbstbewusst. Will heißen: Kurzweiliger sind Körper und Geist wohl kaum in Einklang zu bringen.

Samba, Cha Cha Cha, Rumba, Paso Doble und Jive bilden das Quintett der „Lateinamerikanischen Tänze“ im Welttanzprogramm. Als „Standardtänze“ werden Langsamer Walzer, Wiener Walzer, Tango, Slowfox und Quickstep gelistet, letzterer auch Foxtrott genannt. Nimmt man die verschiedensten Gruppen-, Volks- und Diskotänze hinzu, ergibt sich eine vielfältige Palette an Tempi und Bewegungsabläufen für die unterschiedlichsten Ansprüche. Angst, etwas falsch zu machen, braucht dabei niemand zu haben. Denn wie sagt schon der bekannte Salsa-Trainer Flavio Alborino: „Beim Tanzen gibt es keine Fehler, nur Variationen.“

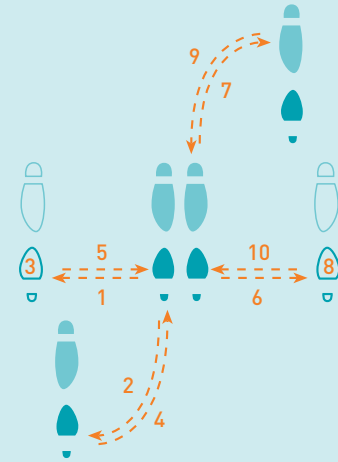


### Tanzen

Tanzen gibt es nicht nur auf dem Parkett – Tanzen gibt es auch auf dem Papier. Das sieht dann nicht selten wie moderne Kunst aus: Stilisierte Schuhsohlen sind durch unzählige Linien miteinander verbunden, Pfeile zeigen mal hierhin, mal dorthin, zu allem Überfluss wimmelt es von Zahlen. Da soll noch einer durchblicken! Beherrscht man aber mal die ersten Schritte, dann machen die vermeintlichen Bilderrätsel immer mehr Sinn. Am meisten Spaß macht das Tanzenlernen und Tanzen mit Freunden in der Gruppe.

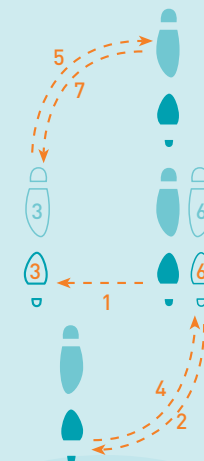
### Wiener Walzer

Der nicht unanstrengende Wiener Walzer gehört zu den „Standardtänzen“ und den schnellsten Tänzen des Welttanzprogramms. Die berühmtesten Musikstücke stammen aus dem Umfeld der Wiener Operette und der Strauß-Dynastie. Schön anzuschauen sind Bälle, bei denen sich Hunderte von Paaren im Walzertakt durch den Saal drehen. Doch Vorsicht: Schwindelgefahr...



### Cha Cha Cha

Vor der Schrittfolge gab es den Rhythmus. Der wurde um 1950 durch eine Variation des kubanischen „Danzón“ erfunden. Verwegene Tänzer variierten dazu den Mambotanz und bauten einen Wechselschritt ein, dem bald die rhythmische Gesangseinlage „Cha-Cha-Cha!“ entsprach. Und schon war auch ein passender Name gefunden.



### Rumba

Tanztechnisch weist die Rumba Ähnlichkeiten zum Cha-Cha-Cha auf, historisch aber ist nicht der Mambo, sondern die Habanera der wichtigste Vorläufer. Charakteristisch für die Rumba sind ausgeprägte Hüftbewegungen und das Ineinander-Verdrehen der Körper. Schließlich handelt es sich um einen Werbungsstanz: Es geht um Sinnlichkeit, Erotik.

# Anschriften

## **KVB Hauptverwaltung**

Rödelheimer Straße 51  
60487 Frankfurt  
Telefon (069) 2 47 03 - 0  
Telefax (069) 2 47 03 - 199  
E-Mail: [auskunft.frankfurt@kvb.bund.de](mailto:auskunft.frankfurt@kvb.bund.de)

## **KVB-Bezirksleitungen**

Südenstraße 44  
76135 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 82 43 - 0  
Telefax (07 21) 82 43 - 159  
E-Mail: [auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de](mailto:auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de)

Franz-Ulrich-Straße 12  
34117 Kassel  
Telefon (05 61) 78 13 - 0  
Telefax (05 61) 78 13 - 159  
E-Mail: [auskunft.kassel@kvb.bund.de](mailto:auskunft.kassel@kvb.bund.de)

Hafenstraße 62  
48153 Münster  
Telefon (02 51) 62 71 - 0  
Telefax (02 51) 62 71 - 159  
E-Mail: [auskunft.muenster@kvb.bund.de](mailto:auskunft.muenster@kvb.bund.de)

Klepperstraße 1a  
83026 Rosenheim  
Telefon (0 80 31) 40 76 - 0  
Telefax (0 80 31) 40 76 - 159  
E-Mail: [auskunft.rosenheim@kvb.bund.de](mailto:auskunft.rosenheim@kvb.bund.de)

Dessauer Straße 4  
42119 Wuppertal  
Telefon (02 02) 49 66 - 0  
Telefax (02 02) 49 66 - 159  
E-Mail: [auskunft.wuppertal@kvb.bund.de](mailto:auskunft.wuppertal@kvb.bund.de)

## **Internet**

[www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

#### **Herausgeber**

Krankenversorgung der  
Bundesbahnbeamten  
Hauptverwaltung  
Rödelheimer Straße 51  
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03 - 0  
Telefax (0 69) 2 47 03 - 199

Internet: [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

E-Mail: [auskunft.frankfurt@kvb.bund.de](mailto:auskunft.frankfurt@kvb.bund.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
Rainer Podhorny, Hauptgeschäftsführer

Redaktion  
Herbert Klenner

Gestaltung  
büro bockenheim,  
agentur für konzeptionelles design,  
Frankfurt am Main

Illustrationen  
Martin Kowolik,  
büro bockenheim

Lithografie  
Con Composition, Frankfurt am Main

Druck  
frotscher druck. medien. service.  
Darmstadt

